

Wichtige Informationen über Verlustrisiken bei Finanztermingeschäften, bei Warentermingeschäften, beim Devisen- und CFD-Handel und beim Day-Trading

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Finanz- und Warentermintermingeschäfte („Futures“), der Handel mit Contracts for Difference („CFDs“) und taggleiche Geschäfte („Day-Trading“) sind hochspekulativ und mit hohen finanziellen Verlustrisiken verbunden. Sie sollten diese Geschäfte nur durchführen, wenn Sie ihre Eigenschaften genau verstehen, das mit ihnen verbundene Risiko einschätzen und das einhergehende Verlustrisiko tragen können, das regelmäßig Ihren Geldeinsatz (bspw. geleistete Margin) übersteigen kann. Diese Geschäfte setzen tiefgehende Kenntnisse und Erfahrungen mit komplexen Finanzinstrumenten sowie finanzielle Möglichkeiten voraus und sind daher nicht für alle Anleger geeignet.

In dieser Risikoinformation werden nachfolgend die typischen Risiken dieser Geschäfte beschrieben. Die Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ersetzen nicht Ihre eigenen Kenntnisse und Erfahrungen bezüglich der vorgenannten Geschäfte. Bitte lesen Sie diese Risikoinformation sorgfältig durch und stellen Sie sicher, dass Sie die mit diesen Geschäften verbundenen Risiken verstanden haben. Lassen Sie sich bitte gegebenenfalls von einem unabhängigen Experten beraten.

Auch wenn Sie sich nur für Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten interessieren, empfehlen wir Ihnen, die Risikoinformationen vollständig zur Kenntnis zu nehmen, da bei vielen Finanzinstrumenten eine klare Abgrenzung nicht möglich ist.

Bitte berücksichtigen Sie, dass das kontoführende Institut Ihre Aufträge nur ausführt, wenn Ihr Depot ausreichend kapitalisiert und für die beauftragte Transaktion ausreichend Liquidität am jeweiligen Handelsplatz vorhanden ist. Ferner ist das kontoführende Institut berechtigt, falls die Kapitalisierung oder die Sicherheiten in Ihrem Depot nicht ausreichend sind, auch ohne Vorankündigung z.B. Transaktionen nicht zulassen oder Positionen schließen. Falls keine Vorankündigung erfolgt, wird das kontoführende Institut über die Ausführung von Transaktionen so schnell wie möglich informieren.

Allgemeine Risiken

Finanz- und Warentermintermingeschäfte („Futures“), Geschäfte mit Contracts for Difference („CFDs“) und taggleiche Geschäfte („Day-Trading“) sind wegen ihrer speziellen Merkmale mit besonders hohen Risiken behaftet. Hier sind insbesondere folgende Risiken zu nennen:

- ▶ Risiko des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals
- ▶ Risiko, dass über das bereits investierte Kapital weiteres eingesetzt werden muss (Nachschusspflicht)
- ▶ Marktpreisrisiko, d.h. Risiko, das sich aus der Veränderung des Basiswertes ergeben kann
- ▶ erhöhtes Verlustrisiko wegen überproportionaler Reaktion auf Veränderungen des Basiswertes (Hebelwirkung)
- ▶ Risiko, dass Geschäfte an der Börsen oder Handelsplätzen nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen aufgelöst bzw. glattgestellt werden können (Liquiditätsrisiko)
- ▶ Risiko, dass Sicherheiten für die sich aus Marktpreisänderungen ergebenden möglichen Zahlungsverpflichtungen verlangt werden können. Die Höhe der Sicherheiten kann dabei nicht im Voraus bestimmt werden. Für den Fall, dass keine ausreichenden Sicherheiten mehr vorhanden sind bzw. nicht gestellt werden, kann eine zwangsweise Glattstellung der Geschäfte erfolgen, wobei die dann entstehende Zahlungsverpflichtung den Sicherheitsbetrag übersteigen und eine Nachschusspflicht oder eine Haftung für Fehlbeträge entstehen kann.

Die von Ihnen eingegangenen Geschäfte werden über den Handelstag i.d.R. kontinuierlich (realtime) bewertet. Jeder Gewinn oder Verlust beeinflusst unmittelbar Ihr Handelskonto und führt zu einer Anpassung der zu hinterlegenden Sicherheitsleistung (Margin). Verlustpositionen können dazu führen, dass Sie unverzüglich zusätzliche Gelder zur Verfügung stellen müssen, um die jeweiligen Positionen aufrechterhalten zu können, falls die hinterlegte Margin nicht ausreicht. Ansonsten wird Ihre Position im Markt liquidiert. Nachschussverpflichtungen können weit über gestellte Sicherheiten hinausgehen und ihr gesamtes sonstiges Vermögen erfassen. Zwangsliquidationen mangels Nachschuss können zu erheblichen Verlusten führen, die über die gestellten Sicherheiten weit hinausgehen und zur Haftung für Fehlbeträge führen können.

In der Vergangenheit erzielte Anlageerfolge sind keine Garantie für zukünftige Anlageerfolge. Im Übrigen sind die sonstigen mit Wertpapiergeschäften verbundenen Risiken zu beachten (siehe auch Basisinformationen über Wertpapiergeschäfte der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht).

Sollten Sie die in dieser Informationsschrift verwendeten Begriffe nicht verstanden haben oder sind Ihnen die Beschaffenheit oder die Funktionsweise der jeweiligen Geschäfte nicht vollständig klar, kontaktieren Sie bitte Ihren Kundenbetreuer bei der trading-house-Broker GmbH (Telefon: +49 (30) 59 00 911-61, Fax: +49 (30) 59 00 911-99 oder E-Mail: office@trading-house-broker.com). Wei-

tere Informationen können Sie auch der Website der trading-house-Broker GmbH (www.trading-house-broker.com) entnehmen.

Wir empfehlen Ihnen, sich zunächst eingehend mit der Demo-Version der jeweiligen elektronischen Handelssoftware auseinanderzusetzen, bevor Sie mit dem realen Handel beginnen. Fordern Sie bei Ihrem Kundenberater oder auf unserer Website (www.trading-house-broker.com) eine Demo-Version an.

1. Verlustrisiken bei Finanztermingeschäften

Bei Finanztermingeschäften stehen den Gewinnchancen hohe Verlustrisiken gegenüber. Jeder Anleger, der ein Finanztermingeschäft eingehen will, sollte zuvor über die Risiken bei Finanztermingeschäften informiert sein.

A. Grundsätzliches über Verlustrisiken bei Finanztermingeschäften

1. Verfall oder Wertminderung

Die Rechte, die Sie aus Finanztermingeschäften erwerben, können verfallen oder an Wert verlieren, weil diese Geschäfte stets nur befristete Rechte verschaffen. Je kürzer die Frist ist, desto größer kann das Risiko sein.

2. Unkalkulierbare Verluste

Bei Verbindlichkeiten aus Finanztermingeschäften kann Ihr Verlustrisiko unbestimmbar sein und auch über die von Ihnen geleisteten Sicherheiten hinaus Ihr sonstiges Vermögen erfassen.

3. Nachschussverpflichtungen

Bei Abschluss von Finanztermingeschäften müssen Sie eine Sicherheit stellen, Einschuss oder Margin genannt. Reicht diese Margin bei Kursverlusten zur Sicherheit nicht aus, müssen Sie entweder auf Aufforderung unverzüglich nachschließen, also weitere Sicherheiten stellen, oder Ihre Position im Markt wird liquidiert. Nachschussverpflichtungen können weit über gestellte Sicherheiten hinausgehen und ihr gesamtes sonstiges Vermögen erfassen. Zwangsliquidationen mangels Nachschuss können zu erheblichen Verlusten führen, die über die gestellten Sicherheiten weit hinausgehen können.

4. Fehlende Absicherungsmöglichkeiten

Geschäfte, mit denen Risiken aus eingegangenen Finanztermingeschäften ausgeschlossen oder eingeschränkt werden sollen (Glattstellungsgeschäfte), können möglicherweise nicht oder nur zu einem für Sie verlustbringenden Preis getätigt werden.

5. Zusätzliches Verlustpotential bei Kreditaufnahme oder aus Wechselkurschwankungen

Ihr Verlustrisiko steigt, wenn Sie für Ihr Finanztermingeschäft einen Kredit in Anspruch nehmen. Dasselbe ist bei einem Termingeschäft der Fall, bei dem Ihre Verpflichtungen oder Ansprüche auf ausländische Währung oder eine Rechnungslauten.

6. Elektronische Systeme

Die meisten Börsen und Handelsplätze sind elektronische Handelsbörsen und -plätze und von bestimmten EDV-Systemen (Hard- und Software) und elektronischen Netzwerken abhängig. Bei einer Systemstörung oder einem Systemausfall kann die Ausführung Ihrer Order erschwert, verzögert oder sogar unmöglich werden. Gemäß ihren Bedingungen haften weder die trading-house-Broker GmbH, die Softwareanbieter, noch die Börsen oder das kontoführende Institut in Bezug auf Verluste oder entgangene Gewinne sowie in Bezug auf Schäden oder Verzögerungen irgendwelcher Art, die auf ein vollständiges oder teilweises Versagen von einem oder mehreren Computern oder anderen Systemen der Börsen und Handelsplätze oder des kontoführenden Instituts zurückzuführen sind, soweit sie nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt worden sind.

B. Wichtige Risiken bei einzelnen Geschäftsarten

1. Kauf von Optionen

1.1. Kauf einer Option auf einen Basiswert (z.B. Wertpapiere, Devisen, Edelmetalle oder Waren)

Das Geschäft: Wenn Sie Optionen auf einen Basiswert (z.B. Wertpapiere, Devisen, Edelmetalle oder Waren) kaufen, erwerben Sie den Anspruch auf Lieferung oder Abnahme des Basiswertes zu dem beim Kauf der Option bereits festgelegten Preis.

Ihr Risiko: Eine Kursveränderung des Basiswertes, also z.B. der Aktie, die Ihrer Option als Vertragsgegenstand zugrunde liegt, kann den Wert Ihrer Option mindern. Zu einer Wertminderung kommt es im Fall einer Kaufoption (Call) bei Kursverlusten, im Fall einer Verkaufsoption (Put) bei Kursgewinnen des zugrunde liegenden Vertragsgegenstandes. Tritt eine Wertminderung ein, so erfolgt diese stets überproportional zur Kursveränderung des Basiswertes, sogar bis hin zur Wertlosigkeit Ihrer Option. Eine Wertminderung Ihrer Option kann aber auch dann eintreten, wenn der Kurs des Basiswertes sich nicht ändert, weil der Wert Ihrer Option von weiteren Preisbildungsfaktoren (z.B. Laufzeit oder Häufigkeit und Intensität der Preisschwankungen des Basiswertes) mitbestimmt wird. Wegen der begrenzten Laufzeit einer Option können Sie dann nicht darauf vertrauen, dass sich der Preis der Option rechtzeitig wieder erholen wird. Erfüllen sich Ihre Erwartungen bezüglich der Marktentwicklung nicht und verzichten Sie deshalb auf die Ausübung der Option oder versäumen Sie die Ausübung, so verfällt Ihre Option mit Ablauf ihrer

Laufzeit. Ihr Verlust liegt dann in dem für die Option gezahlten Preis zuzüglich der Ihnen entstandenen Kosten.

1.2. Kauf einer Option auf Finanzterminkontrakte

Das Geschäft: Beim Kauf einer Option auf einen Finanzterminkontrakt erwerben Sie das Recht, zu im vorab fixierten Bedingungen einen Vertrag abzuschließen, durch den Sie sich zum Kauf oder Verkauf per Termin eines Basiswertes (z.B. Wertpapiere, Devisen, Edelmetalle oder Waren) verpflichten.

Ihr Risiko: Auch diese Option unterliegt zunächst den unter Punkt 1.1. beschriebenen Risiken. Nach Ausübung der Option gehen Sie allerdings neue Risiken ein: Diese richten sich nach dem dann zustande kommenden Finanzterminkontrakt und können weit über Ihrem ursprünglichen Einsatz - das ist der für die Option gezahlte Preis - liegen. Sodann treffen Sie zusätzlich Risiken aus den nachfolgend beschriebenen Finanztermingeschäften mit Erfüllung per Termin.

2. Verkauf von Optionen und Finanztermingeschäfte mit Erfüllung per Termin

2.1. Verkauf per Termin und Verkauf einer Kaufoption auf einen Basiswert (z.B. Wertpapiere, Devisen, Edelmetalle oder Waren)

Das Geschäft: Als Verkäufer per Termin gehen Sie die Verpflichtung ein, einen Basiswert (z.B. Wertpapiere, Devisen, Edelmetalle oder Waren) zu einem festgelegten Preis zu liefern. Als Verkäufer einer Kaufoption trifft Sie diese Verpflichtung nur dann, wenn die Option ausgeübt wird.

Ihr Risiko: Steigen die Kurse, müssen Sie dennoch zu dem zuvor festgelegten Preis liefern, der dann ganz erheblich unter dem aktuellen Marktpreis liegen kann. Sofern sich der Vertragsgegenstand, den Sie zu liefern haben, bereits in Ihrem Besitz befindet, kommen Ihnen steigende Marktpreise nicht mehr zugute. Wenn Sie ihn erst später erwerben wollen, kann der aktuelle Marktpreis erheblich über dem im Voraus festgelegten Preis liegen. In der Preisdifferenz liegt Ihr Risiko. Dieses Verlustrisiko ist im Vorhinein nicht bestimmbar, d.h. theoretisch unbegrenzt. Es kann weit über von Ihnen geleistete Sicherheiten hinausgehen, wenn Sie den Liefergegenstand nicht besitzen, sondern sich erst bei Fälligkeit damit eindecken wollen. In diesem Fall können Ihnen erhebliche Verluste entstehen, da Sie je nach Marktsituation eventuell zu sehr hohen Preisen kaufen müssen oder aber entsprechende Ausgleichszahlungen zu leisten haben, wenn Ihnen die Eindeckung nicht möglich ist.

Beachten Sie: Befindet sich der Vertragsgegenstand, den Sie zu liefern haben, in Ihrem Besitz, so sind Sie zwar vor Eindeckungsverlusten geschützt. Werden aber diese Werte für die Laufzeit Ihres Finanztermingeschäftes (als Sicherheiten) ganz oder teilweise gesperrt gehalten, können Sie während dieser Zeit oder bis zur Glattstellung Ihres Terminkontraktes hierüber nicht verfügen und die Werte auch nicht verkaufen, um bei fallenden Kursen Verluste zu vermeiden.

2.2. Kauf per Termin und Verkauf einer Verkaufsoption auf einen Basiswert (z.B. Wertpapiere, Devisen, Edelmetalle oder Waren)

Das Geschäft: Als Käufer per Termin oder als Verkäufer einer Verkaufsoption gehen Sie die Verpflichtung ein, einen Basiswert (z.B. Wertpapiere, Devisen, Edelmetalle oder Waren) zu einem festgelegten Preis abzunehmen.

Ihr Risiko: Auch bei sinkenden Kursen müssen Sie den Kaufgegenstand zum vereinbarten Preis abnehmen, der dann erheblich über dem aktuellen Marktpreis liegen kann. In der Differenz liegt Ihr Risiko. Dieses Verlustrisiko ist im Vorhinein nicht bestimmbar und kann weit über eventuell von Ihnen geleistete Sicherheiten hinausgehen. Wenn Sie beabsichtigen, die Werte nach Abnahme sofort wieder zu verkaufen, sollten Sie beachten, dass Sie unter Umständen keinen oder nur schwer einen Käufer finden; je nach Marktentwicklung kann Ihnen dann ein Verkauf nur mit erheblichen Preisabschlägen möglich sein.

2.3. Verkauf einer Option auf Finanzterminkontrakte

Das Geschäft: Beim Verkauf einer Option auf einen Finanzterminkontrakt gehen Sie die Verpflichtung ein, zu im Vorhinein fixierten Bedingungen einen Vertrag abzuschließen, durch den Sie sich zum Kauf oder Verkauf per Termin eines Basiswertes (z.B. Wertpapiere, Devisen, Edelmetalle oder Waren) verpflichten.

Ihr Risiko: Sollte die von Ihnen verkaufte Option ausgeübt werden, so laufen Sie in das Risiko eines Verkäufers oder Käufers per Termin, wie es unter den Punkten 2.1. und 2.2. beschrieben ist.

3. Options- und Finanzterminkontrakte mit Differenzausgleich

Das Geschäft: Bei manchen Finanztermingeschäften findet nur ein Barausgleich statt. Hierbei handelt es sich insbesondere um:

- ▶ Options- oder Finanzterminkontrakte auf einen Index, also auf eine veränderliche Zahlengröße, die aus einem nach bestimmten Kriterien festgelegten Bestand von Wertpapieren errechnet wird und deren Veränderungen die Kursbewegungen dieser Wertpapiere widerspiegeln.
- ▶ Options- oder Finanzterminkontrakte auf den Zinssatz für eine Termineinlage mit standardisierter Laufzeit.

Ihr Risiko: Wenn Ihre Erwartungen nicht eintreten, haben Sie die Differenz zu zahlen, die zwischen dem bei Abschluss zugrunde gelegten Kurs und dem aktuellen Marktkurs bei Fälligkeit des Geschäfts besteht. Diese Differenz macht Ihren Verlust aus. Die maximale Höhe Ihres Verlustes lässt sich im Vorhinein nicht bestimmen. Er kann weit über eventuell von Ihnen geleistete Sicherheiten hinausgehen.

C. Weitere Risiken aus Finanztermingeschäften

1. Finanztermingeschäfte mit Währungsrisiko

Das Geschäft: Wenn Sie ein Finanztermingeschäft eingehen, bei dem Ihre Verpflichtung oder die von Ihnen zu beanspruchende Gegenleistung auf ausländische Währung oder eine Rechnungseinheit lautet oder sich der Wert des Vertrags-

gegenstandes hiernach bestimmt (z.B. bei Gold), sind Sie einem zusätzlichen Risiko ausgesetzt.

Ihr Risiko: In diesem Fall ist Ihr Verlustrisiko nicht nur an die Wertentwicklung des zugrunde liegenden Vertragsgegenstandes gekoppelt. Vielmehr können Entwicklungen am Devisenmarkt die Ursachen für zusätzliche unkalkulierbare Verluste sein. Wechselkursschwankungen können:

- ▶ den Wert der erworbenen Option verringern
- ▶ den Vertragsgegenstand verteuern, den Sie zur Erfüllung des Finanztermingeschäfts liefern müssen, wenn er in ausländischer Währung oder einer Rechnungseinheit zu bezahlen ist. Dasselbe gilt für eine Zahlungsverpflichtung aus dem Finanztermingeschäft, die Sie in ausländischer Währung oder einer Rechnungseinheit erfüllen müssen.
- ▶ den Wert oder den Verkaufserlös des aus dem Finanztermingeschäft abzunehmenden Vertragsgegenstandes oder den Wert der erhaltenen Zahlung vermindern.

2. Risikoausschließende oder -einschränkende Geschäfte

Vertrauen Sie nicht darauf, dass Sie während der Laufzeit jederzeit Geschäfte abschließen können, durch die Sie Ihre Risiken aus Finanztermingeschäften kompensieren oder einschränken können. Ob diese Möglichkeit besteht, hängt von den Marktverhältnissen und auch von der Ausgestaltung Ihres jeweiligen Finanztermingeschäfts ab. Unter Umständen können Sie ein entsprechendes Geschäft nicht oder nur zu einem ungünstigen Marktpreis tätigen, so dass Ihnen ein Verlust entsteht.

3. Inanspruchnahme von Kredit

Ihr Risiko erhöht sich, wenn Sie insbesondere den Erwerb von Optionen oder die Erfüllung Ihrer Liefer- oder Zahlungsverpflichtungen aus Finanztermingeschäften über Kredit finanzieren. In diesem Fall müssen Sie, wenn sich der Markt entgegen Ihren Erwartungen entwickelt, nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit verzinsen und zurückzahlen. Setzen Sie daher nie darauf, den Kredit aus Gewinnen des Finanztermingeschäftes zurückzahlen zu können, sondern prüfen Sie vor Geschäftsabschluss Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse daraufhin, ob Sie zur Verzinsung und gegebenenfalls kurzfristigen Tilgung des Kredits auch dann in der Lage sind, wenn statt der erwarteten Gewinne Verluste eintreten.

D. Verbriefung in Wertpapiere

Die Risiken aus den oben geschilderten Geschäften ändern sich nicht, wenn die Rechte und Pflichten in einem Wertpapier (z.B. Optionschein) verbrieft sind.

II. Verlustrisiken bei Warentermingeschäften

A. Transaktionen

Als Käufer eines Warenterminkontraktes verpflichten Sie sich, eine bestimmte Ware, das heißt den Kontraktgegenstand, an einem vereinbarten künftigen Datum (dem Liefertag) zu einem Preis, der zur Zeit des Vertragsabschlusses festgesetzt wurde, zu kaufen und die Ware abzunehmen. Als Verkäufer eines Warenterminkontraktes verpflichten Sie sich, die Ware, das heißt den Kontraktgegenstand, an einem vereinbarten künftigen Datum (dem Liefertag) zu einem Preis, der zur Zeit des Vertragsabschlusses festgesetzt wurde, zu liefern.

Ist bei Warenterminkontrakten statt einer Lieferung ein Barausgleich vorgesehen, gelten die im Folgenden beschriebenen Risiken für Sie unverändert, mit Ausnahme der Risiken aus der Lieferung.

B. Wichtige Risiken

1. Hebelwirkung

Wenn Sie ein Termingeschäft abschließen, müssen Sie eine Sicherheit, den sogenannten Originaleinschuss (Initial Margin), hinterlegen. Der Originaleinschuss beträgt nur einen Bruchteil des Kontraktwertes. Das bedeutet, dass Termingeschäfte mit einer sogenannten Hebelwirkung ausgestattet sind, wobei eine relativ geringe Schwankung des Marktpreises eine verhältnismäßig große Auswirkung auf die von Ihnen hinterlegten Gelder oder andere Sicherheiten haben kann. Dies kann sich zu Ihrem Nachteil oder zu Ihrem Vorteil auswirken. Falls sich der Markt zu Ihrem Nachteil verändert, können Sie unter Umständen den gesamten Originaleinschuss oder mehr verlieren. Bei nachteiligen Entwicklungen müssen Sie einen zusätzlichen variablen Einschuss (Variation Margin) hinterlegen. Dies kann sehr kurzfristig, unter Umständen auch während eines Börsentages, notwendig sein, damit Ihre Position aufrechterhalten bleibt. Falls Sie es unterlassen, die Variation Margin innerhalb der festgesetzten Zeit bereitzustellen, kann Ihre Position glattgestellt werden. Sie haften anschließend für jedweden daraus resultierenden Soll-Saldo auf Ihrem Konto. Ihre Verluste können demzufolge den von Ihnen beim kontoführenden Institut als Originaleinschuss (Initial Margin) hinterlegten Betrag bei weitem überschreiten.

2. Liquidität

Warenterminmärkte sind im Allgemeinen enger als Finanztermenmärkte und können deshalb weniger liquide sein. Es ist möglich, dass Sie zu dem von Ihnen gewünschten Zeitpunkt eine Warenterminposition aufgrund ungenügender Marktliquidität nicht oder nur teilweise glattstellen können. Ferner kann die Spanne (Spread) zwischen Kauf- und Verkaufsgeboten (Bid und Ask) in einem Kontrakt relativ groß sein. Die Liquidierung von Positionen kann außerdem unter gewissen Marktbedingungen schwierig oder unmöglich sein. Die Börsen, z.B. die Eurex, sind ermächtigt, Preisschwankungsgrenzen festzusetzen, die für einen gewissen Zeitraum Kauf- oder Verkaufsgebote außerhalb bestimmter Limite nicht zulassen. Hierdurch kann die Liquidierung einzelner Positionen beschränkt oder vollständig verhindert werden.

3. Limit-/Stop-Order

Limit-Orders oder Stopp-Orders (hierbei handelt es sich um Aufträge, die dazu dienen, die Handelsverluste im Falle von gewissen Marktbewegungen zu begrenzen) sind gemäß den Handelsbedingungen der jeweiligen Börsen zugelassen. Die Anwendung solcher Aufträge wird die Verluste jedoch nicht unbedingt auf die vorgesehenen Beträge beschränken. Es ist möglich, dass aufgrund bestimmter Marktbedingungen die Aufträge nicht zeitgerecht, nicht zum festgesetzten Preis oder überhaupt nicht ausgeführt werden können.

4. Provisionen und Gebühren

Die Gebühren, die im Zusammenhang mit den Termingeschäften erhoben werden, werden Ihre Gewinne verringern und Ihre Verluste erhöhen. Provisionen werden mit Ihrem kontoführenden Institut vertraglich vereinbart. Dazu kommen die Gebühren, die an die Börsen und sonstige Vertragspartner (bspw. Handelssoftwareanbieter) zu zahlen sind. Bevor Sie mit dem Handel beginnen, sollten Sie sich über alle Gebühren und Kosten, die von Ihnen getragen werden müssen, genau im Klaren sein.

5. Preisschwankungen

Warenterminmärkte können von starken Preisschwankungen abhängig sein. Viele Faktoren, die mit Angebot und Nachfrage der Ware zusammenhängen, können die Preise beeinflussen. Es ist nicht leicht, diese preisbildenden Faktoren vorauszusagen oder vorherzusehen. Unvorhersehbare Ereignisse, wie z. B. Naturkatastrophen, Krankheiten, Seuchen sowie Anordnungen von hoher Hand, können den Preis ebenso erheblich beeinflussen wie unkalkulierbare Entwicklungen, z. B. Wettereinflüsse, Ernteschwankungen oder Liefer-, Lager- und Transportrisiken. Derartige Faktoren haben im Allgemeinen eine umso stärkere Auswirkung auf den Preis eines Warenterminkontraktes, je kürzer der Liefertag bevorsteht.

6. Käufer- und Verkäuferverpflichtungen

Mit dem Abschluss eines Warenterminkontraktes entsteht eine Verpflichtung, die Ware, die den Vertragsgegenstand darstellt, zu dem Preis zu liefern oder abzunehmen, der für die Lieferung nach den Handelsbedingungen der jeweiligen Börse gilt.

(a) Lieferverpflichtung

Falls Sie Verkäufer eines Warenterminkontraktes sind, müssen Sie, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der jeweiligen Börse und des kontoführenden Instituts, eine bestimmte Menge der betreffenden Ware liefern, es sei denn, Sie stellen Ihre Verpflichtung vor dem Liefertag glatt. Sie sind nach den Handelsbedingungen insbesondere verpflichtet, die Ware in vorgegebener Weise rechtzeitig und in einer bestimmten Qualität zu liefern. Andernfalls können erhöhte Kosten und weitere Sanktionen auf Sie zukommen.

(b) Abnahmeverpflichtung

Falls Sie Käufer eines Warenterminkontraktes sind, müssen Sie, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der jeweiligen Börse und des kontoführenden Instituts, die Ware, die den Vertragsgegenstand darstellt, abnehmen und bezahlen, es sei denn, Sie stellen Ihre Verpflichtung vor dem festgesetzten Liefertag glatt. Sie werden möglicherweise einen Betrag bezahlen müssen, der höher ist als derjenige, den Sie beim kontoführenden Institut als Sicherheit hinterlegt haben. Weiterhin müssen Sie die Anordnung der erforderlichen Lagerung dulden, den Transport übernehmen und hieraus Kosten tragen, die beträchtlich sein können. Falls Sie kein Abnehmer oder Händler der betreffenden Ware sind, könnten Sie, da Sie die Ware nicht verwenden können, Schwierigkeiten mit der erforderlichen Lagerung oder dem Verkauf haben. Sie laufen Gefahr, Verluste zu erleiden, wenn Sie diese Ware im Kassamarkt (Spot-Markt) verkaufen. Die Margin, die Sie hinterlegt haben, dient nur zur Sicherheit und wird nicht als Teilerfüllung Ihrer eingegangenen Verpflichtungen betrachtet.

7. Termin- und Kassamarkt

Wichtig ist es insbesondere, die Beziehung zwischen den Terminkontraktpreisen und Kassamarktpreisen zu verstehen. Obwohl Marktkräfte die Unterschiede zwischen dem Börsen-Terminkontraktpreis und dem Kassamarkt-(Spot-)Preis der in Frage stehenden Ware soweit angleichen können, dass der Preisunterschied am Liefertag praktisch null sein kann, kann eine Vielzahl von Marktfaktoren, einschließlich Angebot und Nachfrage dafür sorgen, dass immer noch Unterschiede zwischen dem Börsen-Terminkontraktpreis und dem Kassamarkt-(Spot-)Preis der betreffenden Ware bestehen.

8. Terminvertragspartner

Die Börsen stehen nur mit ihren Börsenteilnehmern (z.B. Broker) und nicht mit deren Kunden, zum Beispiel mit Ihnen persönlich, in einer vertraglichen Beziehung. Sie stehen in vertraglichen Beziehungen zu der Börse und dem Broker oder kontoführendem Institut. Sie sollten sich darüber im Klaren sein, dass die trading-house-Broker GmbH, die Börse und das kontoführende Institut Ihnen gegenüber in keiner Weise irgendwelche Haftung übernehmen in Bezug auf Handlungen, die von einer oder von mehreren dieser Institutionen in Übereinstimmung mit geltendem Recht und ihren jeweils gültigen Bedingungen vorgenommen wurden.

9. Lieferung

Im Falle der Nichtlieferung einer Ware haben Sie gegen das kontoführende Institut keinen Anspruch auf Lieferung, sondern nur auf Geldzahlung. Beachten Sie bitte auch, dass die Börsen gemäß deren Börsenordnung das Recht haben können, die tatsächliche Lieferung einer Ware auszusetzen, um geregelte Marktbedingungen aufrechtzuerhalten.

III. Verlustrisiken beim CFD-Handel

A. Einführung

Ein CFD („Contract for Difference“, auch Differenzkontrakt genannt) ist ein grundsätzlich laufzeitunbeschränktes (i.d.R. maximale Haltedauer 2 Jahre) finanzielles Differenzgeschäft zwischen dem Kaufpreis und Verkaufspreis eines Finanzinstruments, das es erlaubt, mit den Preisveränderungen zum Beispiel von Wertpapieren, Indizes, Wechselkursen, Staatspapieren, Anleihen, Zins-Futures, Rohstoffen, Waren sowie entsprechenden anderen Werten spekulieren zu können, ohne diese selbst zu besitzen. Sie erwerben somit auch keine Rechte auf oder aus dem Basiswert (z.B. Stimmrecht auf der Hauptversammlung).

Mit finanziellen Differenzgeschäften können Sie sowohl auf Kursgewinne (so genanntes „Long gehen“) als auch auf Kursverluste (so genanntes „Short gehen“) des zugrunde liegenden Basiswertes („Underlying“) setzen. Bei CFD-Long Positionen profitieren Sie von steigenden Kursen, realisieren aber einen Verlust, wenn die Kurse fallen. Mit CFD-Short Positionen profitieren Sie von fallenden Kursen, verlieren jedoch umgekehrt, wenn die Kurse steigen.

CFDs zählen zu den sogenannten Over-the-Counter-Produkten (OTC-Produkte), das heißt der Handel erfolgt nicht an einer Börse, sondern direkt zwischen den jeweiligen Parteien (Ausnahme: sog. DMA-CFDs; DMA = Direct Market Access).

B. Allgemeine Risiken

1. Unkalkulierbare Verluste / Kursschwankungen

Bei einer ungünstigen Kursentwicklung können Sie im Handel mit CFDs erhebliche finanzielle Verluste erleiden. Die Höhe eines finanziellen Verlustes ist im Vorhinein nicht bestimmbar und kann grundsätzlich auch über Ihr für den CFD-Handel eingesetztes Kapital hinausgehen. In diesem Fall sind Sie verpflichtet den Verlust, der Ihren ursprünglichen Kapitaleinsatz in Form des auf dem CFD-Transferkonto für Zwecke des CFD-Handels bereitgehaltenen Guthabens übersteigt, auszugleichen. Das Verlustrisiko ist somit nicht auf Ihren ursprünglichen Kapitaleinsatz begrenzt, sondern kann auch Ihr sonstiges Vermögen erfassen.

Sie können CFDs auf verschiedene Basiswerte handeln, die sich z.B. hinsichtlich der Liquidität des zugrunde liegenden Marktes oder der Volatilität stark unterscheiden und dadurch verschiedene Risiken bergen, die sich unmittelbar auf die Kursentwicklung auswirken können. Bevor Sie Geld investieren und mit dem Handel beginnen, sollten Sie sich mit den spezifischen Risiken der Referenzwerte und -märkte vertraut machen.

2. Margin / Hebeleffekt (Leverage)

Im Gegensatz zum physischen Kauf eines Wertpapiers gegen Leistung des jeweiligen Wertes müssen Sie beim Handel mit CFDs lediglich einen bestimmten Teil dieses Wertes als Sicherheitsleistung („Margin“) zur Deckung des Risikos hinterlegen. Dadurch ist es möglich, eine um ein Vielfaches des aufzubringenden Kapitaleinsatzes höhere Position zu handeln, wodurch sich die mögliche Rendite durch den so genannten „Hebeleffekt“ (auch „Leverage“ genannt) erhöht. Die Höhe der Margin entspricht einem zuvor festgelegten Prozentsatz des gehandelten Volumens. Der Margin-Prozentsatz wird von der Handelsbank festgelegt. Er ist abhängig vom Instrument beziehungsweise der Herkunft des Basiswertes und orientiert sich an den Zins-, Kursänderungsrisiken (Verlustrisiken). In einem volatilen Marktumfeld können seitens des kontoführenden Instituts Erhöhungen der zu hinterlegenden Margin bestimmt und Sie aufgefordert werden, Margin nachzuschicken. Ferner kann die Ausgabe neuer Aktien eines Unternehmens, die dem von Ihnen gehaltenen CFD zugrunde liegen, automatisch Ihre CFD-Position und somit Ihr Konto bzw. Ihre Marginanforderungen beeinflussen. Falls Ihr Marginanforderungen vollständig in Anspruch genommen wurden und Sie zu Nachschüssen nicht in der Lage sind, kann Ihre Position ohne Vorankündigung geschlossen werden. Weitere Informationen zum Marginprozentsatz können Sie dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Handelsbank entnehmen oder bei uns anfordern. Der Kauf bzw. Verkauf von finanziellen Differenzgeschäften auf Grundlage einer zu hinterlegenden Margin reduziert Ihren Kapitaleinsatz um ein Vielfaches, das heißt, mit vergleichsweise geringen Mitteln kann man ein vergleichsweise großes Handelsvolumen bewegen, welches Ihren Kapitaleinsatz um ein Vielfaches übersteigen kann. So können Sie von Kursschwankungen überproportional profitieren. Umgekehrt bedeutet ein größerer Hebel jedoch auch eine überproportionale Steigerung des Verlustrisikos, da sich bereits geringe Kursschwankungen für Sie nachteilig auswirken können. Das heißt, Sie können einen Totalverlust des ursprünglich eingesetzten Kapitals erleiden oder gar darüber hinaus in Anspruch genommen werden. Je höher der gewählte Hebel, desto höher das Risiko, das eingesetzte Kapital zu verlieren (Hebel- oder Leverage-Effekt).

3. Roll-Over

Einem CFD kann als Basiswert auch ein Finanzinstrument mit einem zuvor definierten Ablaufdatum, wie z.B. ein Rohstoff-Future, zugrunde liegen. Ein Future (oder Finanzterminkontrakt) ist ein verbindlicher Vertrag zwischen zwei Parteien, einen bestimmten Vertragsgegenstand (Basiswert des Futures) zum jetzt vereinbarten Preis in der Zukunft zu liefern oder abzunehmen. Dabei gehen Käufer und Verkäufer eine bindende künftige Liefer- oder Abnahmeverpflichtung ein. Ein CFD bezieht sich jedoch nur auf den Ausgleich zwischen Kauf- und Verkaufspreis und gerade nicht auf eine physische Lieferung. Aus diesem Grund ist es erforderlich einen CFD, dem ein Basiswert mit einem festen Enddatum zugrunde liegt, vor Auslauf des Kontrakts zu schließen. Schließen Sie Ihre CFD-Position nicht selbstständig, wird die CFD-Position zum jeweils festgestellten Schlusskurs automatisch glattgestellt und eine neue der Ausgangstransaktion entsprechende CFD-Position eröffnet, der der nachfolgende Future als Basiswert zugrunde gelegt wird. Diese Übertragung von einer CFD-Position auf die nächste wird auch als „Roll-Over“ bezeichnet. In diesem Zusammenhang entstehen Ihnen Kosten die sich ebenfalls auf Gewinne oder Verluste auswirken. Ferner kann es im Rahmen eines Roll-Over

zu einer höheren Anforderung an die zu stellende Margin kommen, weil der neue zugrunde liegende Basiswert zu einem höheren Kurs gehandelt wird, als der vorhergehende abgelaufene Basiswert. Dies kann dazu führen, dass Sie kurzfristig Geld nachschießen müssen oder Ihre CFD-Position glattgestellt wird, ohne dass die Möglichkeit bestand, selbständig durch Schließung der CFD-Position oder durch Bereitstellung weiterer Gelder auf Ihrem Konto/Depot einzugreifen. Sämtliche Aufträge die sich auf die ablaufende CFD-Position beziehen, erlöschen i.d.R. mit der Glattstellung.

4. Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko ist das im CFD enthaltene Risiko der Änderung des Wertes des CFDs aufgrund einer Kursänderung des dem CFD zugrunde liegenden Basiswertes. Die aufgrund der modernen Kommunikationstechnologie möglichen kurzen Reaktionszeiten und die große Zahl der Marktteilnehmer können an einem Handelstag zu erheblichen Kursschwankungen führen, wie sie sonst nur über längere Zeiträume zu beobachten waren. Hierin liegt ein besonderes Risiko des CFD-Handels. Es reicht nicht aus, dass man die mittel- oder langfristige Tendenz des Marktes bzw. Basis-Wertes richtig einschätzt, vielmehr können die untertägigen Kursbewegungen dazu führen, dass die hinterlegte Margin nicht ausreicht und eine Glattstellung erfolgt. Eine derartige Zwangsliquidation mangels ausreichender Margin kann zu erheblichen Verlusten führen, die über die gestellten Sicherheiten weit hinausgehen kann und Ihr gesamtes sonstiges Vermögen erfassen kann.

5. Wechselkursrisiken

Auf Grund von Wechselkursschwankungen kann sich Ihr finanzielles Verlustrisiko darüber hinaus erhöhen, wenn Ihre Verpflichtungen oder Ansprüche aus den finanziellen Differenzgeschäften auf Basiswerte lauten, die in ausländischer Währung notiert werden. Obwohl Sie möglicherweise mit Ihrer CFD-Position in einer Fremdwährung einen Gewinn erzielt haben, ist es möglich, dass sich dieser egalisiert oder sogar in einen Verlust umkehrt, nachdem Ihre CFD-Position bei Abrechnung des Geschäfts in die Basiswährung Euro konvertiert wurde. Die Konvertierung wird unmittelbar automatisch durchgeführt.

6. Liquiditätsrisiko

Es besteht die Gefahr, dass von Ihnen gehaltene CFD-Positionen nicht oder nur teilweise aufgelöst werden können, weil kein Handel in dem jeweiligen Basiswert erfolgt. Dieses Risiko kann z.B. dann durchschlagen, wenn es zu Einschränkungen des Handels in dem zugrunde liegenden Basiswert auf dem Referenzmarkt kommt („Handelsaussetzung“). Dieses Risiko kann insbesondere dann bestehen, wenn es sich um illiquide Märkte mit einer vergleichsweise hohen Differenz zwischen Kauf- und Verkaufskurs handelt oder wenn ein besonders hohes Handelsaufkommen den Marktpreis nachhaltig beeinflusst.

So kann es dazu kommen, dass Sie unter Umständen nicht in der Lage sind, einen CFD zu verkaufen, obwohl er gewöhnlich vom kontoführenden Institut angeboten wird. Ebenso ist es möglich, dass Sie nach dem Verkauf eines CFD vom kontoführenden Institut aufgefordert werden, Ihre Position zu schliessen, weil beispielsweise die dem CFD zugrunde liegenden Aktien nicht geliehen werden können (z.B. bei Übernahmeangeboten, Dividendenzahlungen, Abtrennungen von Bezugsrechten oder weil am Markt große, aggressive Kauforders vorliegen).

7. Dividendenzahlungen

Ein Aktien-CFD bildet zwar den Kauf oder Verkauf der zugrunde liegende Aktie ab, Sie haben jedoch keinen Anspruch auf Stimmrechte oder sonstige Aktionärsrechte. Als Halter einer Long-Position eines Aktien-CFD haben Sie jedoch Anspruch auf eine anteilige Auszahlung der Dividende (abzüglich anwendbarer Steuern) auf die zugrunde liegenden Aktien. Die Gutschriften und Belastungen der Dividenden werden von der Bank und nicht von dem Dividenden zahlenden Unternehmen vorgenommen. Es handelt sich dabei nur um zahlungswirksame Anpassungen, die die Kapitalmassnahmen bezüglich der zugrunde liegenden Aktien widerspiegeln. Die Auszahlung berücksichtigt daher keine spezifischen Besteuerungssysteme für Dividenden, z.B. Anrechnungsguthaben für Dividenden im Rahmen von Doppelbesteuerungsabkommen (gemäß denen der Aktionär geringere Steuern auf die Dividende zahlt, falls das Dividenden zahlende Unternehmen bereits einen Teil der fälligen Steuern entrichtet hat). Die CFD-Dividendenzahlung kann daher von der Dividende abweichen, die im Fall des physischen Besitzes der Aktie gezahlt worden wäre. Halter einer Short-Position eines Aktien-CFD müssen einen Betrag in Höhe der Bruttodividende zahlen, die für die zugrunde liegenden Aktien ausgeschüttet wurde. Die entsprechenden Beträge werden entsprechend Ihrem Konto gutgeschrieben oder belastet, sofern die Dividende nicht unbestätigt ist (z.B. wenn die Dividende in einer bestimmten Währung ausgeschüttet wurde und vor dem Zahlungstermin in eine andere Währung umzuwandeln ist). In diesem Fall wird die Dividende mit Valuta Zahlungstermin gezahlt.

8. Abweichende Handelszeiten am Referenzmarkt

Eine Eröffnung neuer oder ein Schließen bestehender CFD-Positionen ist zunächst nur während der jeweiligen Handelszeiten am Referenzmarkt für den zugrunde liegenden Basiswert möglich. Daneben ist die Beschränkung aufgrund der Handelszeiten für CFDs bei der jeweiligen Handelsbank zu berücksichtigen. Damit besteht bei den Handelszeiten für CFDs abweichenden Handelszeiten am Referenzmarkt das Risiko, auf neuere, zwischenzeitliche Entwicklungen gegebenenfalls nicht unmittelbar reagieren zu können und deshalb Verluste hinnehmen zu müssen.

9. Overnight Gap

Als „Overnight Gap“ bezeichnet man den Kursunterschied zwischen dem Schlusskurs eines Handelstages und dem Eröffnungskurs des folgenden Handelstages.

Ein derartiger Kursunterschied kann aus vielen verschiedenen Einflussfaktoren resultieren. Halten Sie eine CFD-Position über den Handelsschluss hinaus, dann tragen Sie auch das Risiko dieses Kursunterschiedes. Auch hier kann sich der Kursunterschied für Sie vorteilhaft auswirken, sofern die Kursbewegung mit Ihrer Ausrichtung (CFD-Long- oder Short-Position) übereinstimmt. Sollte die Kursbewegung nicht der Ausrichtung Ihrer CFD-Position folgen, dann wirkt sich der Kursunterschied entsprechend nachteilig aus. Sobald der Handel am folgenden Handelstag wieder aufgenommen wird und die erste Kursstellung erfolgt, wird eine Bewertung Ihrer CFD-Positionen vorgenommen. Als Folge aus dieser Bewertung kann es zu einer unmittelbaren Nachschusspflicht kommen, die nicht nur das von Ihnen bereitgestellte Kapital beansprucht, sondern in der Folge auch zu einer Glattstellung führen kann.

10. Handelsaussetzung

Wird der einem CFD zugrundeliegende Basiswert am jeweiligen Referenzmarkt vorübergehend auf Veranlassung der Börsenorgane vom Handel ausgesetzt, so werden auch innerhalb der Handelsplattform keine Kursstellungen vorgenommen. Insofern besteht das Risiko, dass Sie die von Ihnen gehaltene CFD-Position in dem betroffenen Basiswert nicht durch ein gegenläufiges Geschäft schließen können. Es besteht darüber hinaus die Gefahr, dass der jeweilige Basiswert nach Wiedereinsetzung des Handels mit einem erheblichen Abschlag bzw. Aufschlag gehandelt wird. Je nachdem, ob Sie eine CFD-Short- oder Long-Position halten, kann dies für Sie nachteilig sein und unmittelbar zur Aufzehrung des eingesetzten Kapitals und einer darüber hinaus gehenden Inanspruchnahme führen. Technische Störungen können ebenfalls dazu führen, dass eine Kursstellung innerhalb der elektronischen Handelssoftware nicht vorgenommen werden kann. Dies kann zum Beispiel bei einer Störung der Datenströme der jeweiligen Referenzmärkte der Fall sein.

11. Währungsrisiko außerhalb der Handelszeit des Basiswertes

Halten Sie eine CFD-Position in einer Fremdwährung über den jeweiligen Handelsschluss hinaus, so tragen Sie zusätzlich das Risiko, dass sich die CFD-Position aufgrund der Fremdwährungskomponente für Sie nachteilig entwickeln kann. Zwar erfolgt in dem zugrunde liegenden Basiswert außerhalb der Handelszeiten am Referenzmarkt kein Handel und somit auch keine Veränderung des eigentlichen Kurses, jedoch erfolgt weiterhin ein Handel in der zugrunde liegenden Fremdwährung. Dies kann somit zu jeder Zeit Ihre CFD-Position entsprechend positiv oder negativ beeinflussen. Sie müssen berücksichtigen, dass Sie stets dazu verpflichtet sind entsprechende Sicherheiten für die Aufrechterhaltung Ihrer CFD-Positionen vorzuhalten. Es kann also auch außerhalb der Handelszeiten des jeweiligen CFDs zu einer Nachschussverpflichtung kommen. Einer Nachschusspflicht können Sie somit außerhalb der Handelszeiten nicht durch die Schließung der CFD-Position entgegentreten. Die Schließung ist erst wieder während der Handelszeiten möglich. Sollten Sie Ihrer Nachschusspflicht nicht nachkommen, besteht die Gefahr, dass auch weitere von Ihnen gehaltene CFD-Positionen glattgestellt werden können.

12. Zusätzliches Verlustpotenzial bei Inanspruchnahme von Kredit

Wegen der Nutzung eines Hebels, ist es Ihnen möglich ein um ein vielfaches höheres Volumen zu handeln, als Sie ohne den Einsatz des Hebels hätten handeln können. Ihr finanzielles Risiko erhöht sich, wenn Sie Ihre finanziellen Differenzgeschäfte über Kredit finanzieren. Bei einer für Sie ungünstigen Wertentwicklung erleiden Sie nicht nur den Verlust aus dem eingegangenen CFD, sondern müssen auch den Kredit nebst etwaiger Zinsen zurückzahlen. Verlassen Sie sich nie darauf, den Kredit zuzüglich Zinsen aus den Gewinnen eines finanziellen Differenzgeschäftes zurückzahlen zu können. Handeln Sie nur mit Geldern, deren Verlust sie sich tatsächlich leisten können.

13. Technische Risiken

Der Handel von CFDs erfolgt über eine elektronische Handelssoftware, die auf Ihrem PC oder über das Internet aufgerufen wird. Der Handel über die elektronische Handelssoftware kann auf Grund von Systemfehlern, Systemabstürzen, Übertragungsfehlern, anderen Störungen der Hard-/Software oder Unterbrechungen der Internetverbindung derart beeinträchtigt werden, dass Aufträge, insbesondere auch Stopp-Limit-Aufträge, nicht oder nicht rechtzeitig übermittelt oder ausgeführt werden können. Die Ausführung Ihrer Aufträge kann dadurch erschwert, verzögert oder sogar unmöglich werden. Diese Störungen können auch Verluste bis hin zum Totalverlust und darüber hinaus verursachen und dadurch eine Nachschusspflicht zur Folge haben.

14. Politisches- und Transferrisiko

Politische und wirtschaftliche Ereignisse, wie zum Beispiel Änderungen der Wirtschaftsordnung, verfassungsrechtliche Änderungen oder Änderungen der politischen Machtverhältnisse, Wahlergebnisse, nationale und internationale Krisensituationen, Revolutionen und Kriege wie auch Naturkatastrophen können sich auf die weltweit miteinander verbundenen Geld- und Finanzmärkte auswirken. Die hier nicht abschließend aufgeführten Faktoren können sich nachteilig auf die von Ihnen gehaltene CFD-Position auswirken und insgesamt zu einem Verlust führen.

15. Ausfallgefährdete Forderung

Sie tragen das wirtschaftliche Risiko aus dem jeweiligen Ausführungsgeschäft mit der jeweiligen Handelsbank bzw. deren Handelspartnern. Sollte der Handelspartner insolvent werden, besteht das Risiko, dass nicht nur ein von Ihnen erzielter Handelsgewinn nicht realisiert werden kann, sondern auch die von Ihnen gestellte Sicherheit („Margin“) nicht mehr an Sie zurückfließt. Angefallene Gebühren werden in diesem Falle gleichfalls nicht erstattet.

C. Beispiel

(Alle Werte sind hypothetisch und dienen nur der Illustration.)

Kauf eines CFD auf Aktie X

Sie sind der Meinung, dass der Kurs der X-Aktie steigen wird und entschließen sich, 1.000 CFDs bezogen auf die X-Aktie zu kaufen („long“). Die aktuelle Quotierung (Kursstellung) des CFDs beträgt 12,68 EUR (Geld) zu 12,71 EUR (Brief).

Sie tätigen folgenden Auftrag: Kauf von 1.000 Stück X-CFD zu 12,71 EUR.

Das Transaktionsvolumen beträgt insgesamt 12.710,00 EUR (1.000 Stück x 12,71 EUR). Der Marginprozentsatz beläuft sich auf 5 %, was für Sie einen zwanzigfachen Hebel bedeutet. Die für dieses Geschäft zu leistende Margin beträgt somit 625,50 EUR (12.710 EUR x 5 %). Die Margin ist während der Laufzeit der Position geblockt. Die Kommission beträgt 21,61 EUR (0,17 % des Transaktionsvolumens). Sie verfügen auf Ihrem CFD-Handelskonto über ausreichend freies Kapital, um diese CFD-Position eröffnen zu können und beschließen darüber hinaus, die CFD-Position auch über den Geschäftsschluss des Handelstages (Overnight) aufrecht zu erhalten. Der vereinbarte Zinssatz beträgt EURIBOR zzgl. 4 Prozentpunkte (Annahme: EURIBOR ist 1 %). Im nachbörslichen Handel wird die X-Aktie von verschiedenen Investmenthäusern herabgestuft, was sich am Folgetag nachteilig auf den Kurs der X-Aktie auswirkt. Die erste Quotierung zur Handelseröffnung fällt dementsprechend niedriger aus und liegt bei 12,20 EUR (Geld) zu 12,23 EUR (Brief). Sie entscheiden sich, die 1.000 CFDs zu 12,20 EUR zu verkaufen, wodurch Ihnen ein Verlust entsteht.

Sie tätigen folgenden Auftrag (Schließen der CFD-Position): Verkauf von 1.000 X-CFD zu 12,20 EUR. Das Transaktionsvolumen beträgt 12.200,00 EUR (1.000 Stück x 12,20 EUR). Die Kommission beträgt 20,74 EUR (0,17 % des Transaktionsvolumens).

Der Verlust aus diesem Geschäft beträgt 510,00 EUR (die Differenz der beiden Transaktionsvolumen: 12.710,00 EUR – 12.200,00 EUR), dieser wird Ihnen von Ihrem CFD-Handelskonto abgebogen.

Insgesamt haben Sie für die Eröffnung und Schließung Kommissionen in Höhe von 21,92 EUR aufgewendet.

Die während der Laufzeit Ihrer CFD-Position geblockte Margin (625,50 EUR) wird freigegeben und steht Ihnen wieder zur Verfügung.

Da Sie die CFD-Position über den Geschäftsschluss hinaus (Overnight) gehalten haben, entstehen Ihnen Finanzierungskosten. Der Schlusskurs der Position lag bei 12,90 EUR. Die hierfür anfallenden Finanzierungskosten in Höhe von 1,79 EUR (12.900 EUR verzinst mit 5% auf Basis 1/360) werden von Ihrem CFD-Handelskonto abgebogen.

D. Erläuterungen

1. Nachschusspflichten

Beim Abschluss von finanziellen Differenzgeschäften müssen Sie nicht den Gegenwert des jeweiligen Basiswertes hinterlegen, sondern lediglich eine zuvor festgelegte Sicherheit, die so genannte Margin, stellen. Reicht die Margin beispielsweise bei einem nachteiligen Kursverlauf nicht mehr aus, sind Sie verpflichtet, einen Nachschuss zu leisten oder Ihre CFD-Positionen selbstständig zu schließen. Die hierfür gesetzte Frist kann sehr kurz sein. Kommen Sie Ihrer Nachschusspflicht nicht nach, so können Ihre CFD-Positionen seitens der Handelsbank - auch ohne Vorankündigung - glattgestellt werden. Nachschussverpflichtungen und Verluste durch Glattstellungen können über das eingesetzte Kapital hinausgehen und Ihr gesamtes sonstiges Vermögen erfassen. Sie werden daher ausdrücklich darauf hingewiesen, Ihre offenen CFD-Positionen ständig selbst zu überwachen und stets ein zur freien Verfügung stehendes Guthaben auf Ihrem CFD-Handelskonto (CFD-Transferkonto) zu unterhalten. Sie haften vollumfänglich für den Ausgleich von Verlusten und sind zur Begleichung eines Soll-Saldos (Defizites) verpflichtet.

2. Sicherungsinstrumente

Um das Risiko beim Handel mit finanziellen Differenzgeschäften einzugrenzen, sollten Sicherungsmaßnahmen getroffen werden. Eine typische Maßnahme ist das Setzen eines Stopp-Auftrages. Hierunter versteht man eine Anweisung, einen Auftrag für einen Kauf oder Verkauf einer bestimmten CFD-Position zu generieren, sobald der Preis der jeweiligen CFD-Position ein definiertes Kursniveau über- oder unterschreitet. Der Auftrag wird dann zum nächstmöglichen Kurs ausgeführt (Stopp-Market Auftrag). Je nach Marktsituation kann bei einem Stopp-Market Auftrag der nächste Kurs stark vom Stopp-Kurs abweichen. Es ist möglich, dass auf Grund bestimmter Marktbedingungen die Aufträge nicht zeitgerecht, nicht zum festgesetzten Preis oder überhaupt nicht ausgeführt werden können, weil etwa das notwendige Volumen nicht verfügbar ist. Demnach kann ein Stopp-Auftrag zwar Verluste minimieren, er ist jedoch keine Garantie dafür, Verluste generell zu verhindern. Insbesondere in volatilen Marktphasen können die Kurssprünge so groß und so schnell sein, dass die beabsichtigte Risikobegrenzung nicht greift und Verluste nicht zu verhindern sind. Informationen zu weiteren Auftragsarten entnehmen Sie bitte den Geschäftsbedingungen der jeweiligen Handelsbank bzw. kontaktieren Sie Ihren Kundenberater.

3. Preisbildung / Gebühren

Innerhalb der elektronischen Handelssoftware werden, bezogen auf den jeweiligen Basiswert, Kurse gestellt, zu denen Sie ein oder mehrere finanzielle Differenzgeschäfte eingehen können. Die Kurse werden von der Handelsbank bzw. deren Handelspartner in Anlehnung an den jeweiligen Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegt. Die so festgelegten Kurse können von den anderweitig am Referenzmarkt verfügbaren Kursen des Basiswertes abweichen. Hieraus ergibt sich für Sie das Risiko, dass beispielsweise Limits innerhalb der elektronischen Handelssoftware erreicht werden, die am jeweiligen Referenzmarkt des Basiswertes nicht erreicht wurden und umgekehrt. Daneben besteht keine Verpflichtung Ihr Angebot zur Ausführung eines Auftrages anzunehmen.

In Bezug auf die anfallenden Gebühren verweisen wir insbesondere auf das jeweilige Preis- und Leistungsverzeichnis bzw. die Handelskonditionen. Überdies sollten Sie sich stets vergegenwärtigen, dass Gebühren Ihren Gewinn mindern und Verluste erhöhen. Mit jeder Handelstransaktion – sowohl Eröffnung als auch Schließung einer CFD-Position – können je nach Basiswert auch Transaktionskosten verbunden sein, die zu Lasten des auf dem CFD-Transferkonto bereitgestellten Kapitals gehen und dieses schnell aufzehren können.

4. Finanzierungskosten

Sofern Sie eine CFD-Position über den Handelsschluss des jeweiligen Handelstages hinaus offen halten (Overnight), wird Ihre jeweilige CFD-Position zum Schlusskurs des zugrunde liegenden Basiswertes auf den folgenden Handelstag übertragen. Hierzu wird für Ihre CFD-Position spätestens zum Ende eines jeden Handelstages eine Abrechnung mit anschließender Neubewertung am folgenden Handelstag bei Eröffnung des dem Basiswert zugrunde liegenden Referenzmarktes vorgenommen, wodurch Ihnen gegebenenfalls Über-Nacht-Finanzierungskosten berechnet werden, die sich auf den gesamten Nennwert der CFD-Position beziehen.

Wenn Sie also eine CFD-Position über eine längere Zeit halten, können die Finanzierungskosten erheblich sein. In jedem Fall wirken sich die Finanzierungskosten auf den Gewinn oder Verlust der jeweiligen CFD-Position aus. Es werden hingegen keine Finanzierungskosten in Rechnung gestellt, wenn Sie eine CFD-Position am selben Tag eröffnen und schließen.

IV. Wichtige Kundeninformation über Risiken bei taggleichen Geschäften („Day-Trading“)

Die Entwicklungen an den internationalen Kapitalmärkten haben nicht nur zu neuen Produktangeboten geführt. Moderne Technologien haben teilweise auch die Art des Handels in Wertpapieren verändert. Damit wird es möglich, dasselbe Wertpapier, Geldmarktinstrument oder Derivat taggleich zu kaufen und zu verkaufen. Man spricht dann auch von Day-Trading. Hierbei wird beabsichtigt, unter Ausnutzung schon kleiner und kurzfristiger Preisschwankungen eines einzelnen Wertes Veräußerungsgewinne zu erzielen oder Kursrisiken zu begrenzen.

Sofern Sie solche Geschäfte tätigen, sollten Sie sich über die besonderen Risiken im Klaren sein. Bei der Durchführung solcher Geschäfte ist zu beachten, dass das Day-Trading zu sofortigen Verlusten führen kann, wenn überraschende Entwicklungen dazu führen, dass der Wert der von Ihnen gekauften Finanzinstrumente taggleich sinkt und Sie zur Vermeidung weiterer Risiken (z.B. sogenannter „Over-Night-Risiken“) gezwungen sind, den gekauften Wert vor Schluss des Handelstages zu einem Kurs unterhalb des Kaufpreises zu veräußern.

Dieses Risiko erhöht sich, wenn in Werte investiert wird, die innerhalb eines Handelstages hohe Kursschwankungen erwarten lassen. Unter Umständen kann das gesamte, von Ihnen zum Day-Trading eingesetzte Kapital verloren werden und darüber hinaus Ihr sonstiges Vermögen erfassen. Im Übrigen konkurrieren Sie bei dem Versuch, mittels Day-Trading Gewinne zu erzielen, mit professionellen und finanzstarken Marktteilnehmern. Sie sollten daher in jedem Fall über vertiefte Kenntnisse in Bezug auf Wertpapiermärkte, Wertpapierhandelstechniken, Wertpapierhandelsstrategien und derivative Finanzinstrumente verfügen.

Unterlegen Sie Ihre Day-Trading-Geschäfte nicht nur mit Eigenkapital, sondern zusätzlich noch mit aufgenommenen Krediten, so beachten Sie, dass die Verpflichtung zur Rückzahlung dieser Kredite auch im Falle des Day-Trading unabhängig vom Erfolg Ihrer Day-Trading-Geschäfte besteht.

Durch regelmäßiges Day-Trading veranlassen Sie eine unverhältnismäßig hohe Anzahl von Geschäften in Ihrem Depot. Die hierdurch entstehenden Kosten (z. B. Provisionen und Gebühren) können im Verhältnis zum eingesetzten Kapital und dem erzielbaren Gewinn unangemessen hoch sein. Bei Termin- oder Margingeschäften besteht darüber hinaus das Risiko, dass Sie noch zusätzliches Kapital oder Sicherheiten beschaffen müssen. Dies ist dann der Fall, wenn taggleich Verluste eingetreten sind, die über Ihr eingesetztes Kapital bzw. die von Ihnen hinterlegten Sicherheitsleistungen hinausgehen. Werden Ihnen spezielle Räumlichkeiten zur Abwicklung von Day-Trading-Geschäften zur Verfügung gestellt, so kann die räumliche Nähe zu anderen Anlegern in diesen Handelsräumen Ihr Verhalten beeinflussen. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu den Risiken der verschiedenen Finanzinstrumente verwiesen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie den Wichtigen Durchführungsbestimmungen.